

## Fragenkatalog zur Bekanntmachung „Bewegung und Bewegungsförderung“

### 1 Zielgruppen und Lebenswelten (Modul 1)

- *Wie viele Zielgruppen sind nötig?*
- *Sollen Lebenswelten und Zielgruppen berücksichtigt werden?*
- *Wie werden Zielgruppen und Lebenswelten der Maßnahmen zur Bewegungsförderung definiert?*
- *Ist eine bestimmte Definition für den Multiplikatorbegriff zugrunde gelegt?*

Die Anzahl der zu berücksichtigenden Zielgruppen ist nicht vorgegeben. Die Übertragbarkeit der gewählten Zielgruppe (oder Lebenswelt) auf weitere Zielgruppen (oder Lebenswelten) soll möglich sein. Die Zielgruppe sollte nicht zu eng gewählt werden. Es wird angeregt, Zielgruppen zu berücksichtigen, die von Maßnahmen zur Bewegungsförderung besonders profitieren könnten oder schwer erreichbar sind. Es ist freigestellt, ob bei der Zielbeschreibung von Lebenswelten, Zielgruppen oder von beidem ausgegangen wird. Eine entsprechende Begründung der Auswahl ist vorzunehmen. Zum Verständnis der Begriffe Zielgruppen und Lebenswelt: siehe „Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“. Der Begriff Multiplikator ist aus dem Zusammenhang der jeweiligen Projekte heraus zu definieren.

### 2 Inhalte der Modellvorhaben (Modul 1)

- *Gibt es bezüglich der Modellvorhaben Aspekte, die zwingend berücksichtigt werden müssen?*
- *Sollen neue Interventionen entwickelt werden oder muss auf Vorhandenem aufgebaut werden?*

Für Modul 1 sind alle acht in der Bekanntmachung in Abschnitt 2 – Gegenstand der Förderung genannten übergeordneten Aspekte und Rahmenbedingungen gleichermaßen wichtig und sollen im Modellprojekt berücksichtigt werden.

Es ist grundsätzlich möglich, neue Interventionen zu entwickeln, die auf bestehende Projekte aufbauen.

### 3 Partizipation (alle Module)

- *Wird ein bestimmtes Verständnis von Partizipation zugrunde gelegt?*

Nein. Es wird empfohlen, in der Vorhabenbeschreibung zu erläutern, wie Partizipation verstanden und projektspezifisch umgesetzt wird.

### 4 Implementationsorte (Modul 1)

- *Kann ein Projekt seine Praxis an verschiedenen Orten erproben?*
- *Ist es denkbar, dass alle fünf Projekte auf kommunaler Ebene an einem Ort durchgeführt werden?*

Ja, es ist möglich, Interventionen innerhalb eines Modellvorhabens an verschiedenen Orten durchzuführen. Da mehrere Projekte unterschiedlicher Akteure gefördert werden sollen, ist es außerordentlich unwahrscheinlich, dass alle geförderten Projekte an einem Ort durchgeführt werden.

## 5 Grundsätzliche Fragen zu Modulen 1 – 3

- *Kann man auch Projektvorschläge für mehrere Module einreichen?*
- *Ist die Zusammenarbeit mit Modul 1 für das Modul 2 ein „Muss“? Sollen in Modul 2 auch Daten erhoben werden?*
- *Gibt es eine methodische Vorgabe für Modul 3?*
- *Steht bei den Modulen 1 und 3 die verhältnisorientierte Intervention im Vordergrund?*
- *Müssen die DeGEval-Standards zugrunde gelegt werden?*
- *Wie wird bei der Zusammenarbeit der Module der Datenschutz gewährleistet?*

Es ist nicht möglich, in Modul 1 sowie Modul 2 eine Vorhabenbeschreibung einzureichen, da eine Evaluation des eigenen Modellprojektes nicht zielführend wäre. Kombinationen der Module 2 und 3 sowie 1 und 3 sind hingegen nicht ausgeschlossen.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Modulen 1 und 2 ist zwingend erforderlich und die Bereitschaft dazu Voraussetzung. Diese ist in der Projektskizze darzulegen, die dafür erforderlichen Aufwände sind in der Ausgabenplanung zu berücksichtigen.

In Modul 2 (der Evaluation) sollen die bei der Durchführung der im Modul 1 geförderten Modellprojekte erhobenen und projektspezifisch ausgewerteten Daten projektübergreifend zusammengestellt und bewertet werden. Dies muss gemeinsam mit den Modellprojekten erfolgen.

Für Modul 3 gibt es keine methodische Vorgabe. Es sollte allerdings berücksichtigt werden, dass das Projekt nach zwölf Monaten abgeschlossen sein soll und somit keine umfangreichen eigenen Erhebungen stattfinden können.

Bei den Modulen 1 und 3 steht die verhältnisorientierte Intervention im Fokus; verhaltensorientierte Interventionen können aber zusätzlich berücksichtigt werden, sofern sie nicht den überwiegenden Teil einnehmen. Insofern wäre auch eine Kombination dieser beiden Interventionsformen möglich.

Für ein Projekt des Moduls 2 (Evaluation) ist eine Orientierung an den Evaluations-Standards der DeGEval sinnvoll, daneben gelten für alle Module selbstverständlich die allgemeinen wissenschaftlichen Standards. Entsprechend der im Absatz 4 Fördervoraussetzungen beschriebenen Kriterien ist u. a. die Auswahl der gewählten Methoden darzulegen und zu begründen.

In allen Modulen sind die rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz von den Projektverantwortlichen einzuhalten.

## 6 Projektpartner/Kooperationspartner und mögliche Zuwendungsempfänger

- *Welche Projektpartnerstrukturen sind möglich?*
- *Können im Modul 1 auch mehrere Projektpartner (z. B. Universitäten/Hochschulen) ein gemeinsames Vorhaben einreichen? Sollen die Modellprojekte von einer einzigen Organisation oder von Verbundprojekten durchgeführt werden?*
- *Bilden die 5 Modellprojekte des Moduls 1 ein Konsortium oder sind sie einzeln gedacht?*
- *Können gewerbliche Unternehmen Fördergelder erhalten?*
- *Können internationale Partner einbezogen bzw. gefördert werden?*

Es ist möglich, dass mehrere Organisationen/Universitäten/Hochschulen ein gemeinsames Vorhaben einreichen. Eine der Organisationen/Universitäten/Hochschulen ist in diesem Fall der verantwortliche Vorhabeneinreicher; die anderen sind als Projektpartner einzubinden. Letzteres geschieht entweder auf dem Wege der Fördermittelweiterleitung oder durch Auftragsvergabe. Sofern die ausführende

Organisation/Institution die Aufgaben im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten ausführen würde, ist bei den Modulen 1 und 3 nur eine Einbindung über Aufträge möglich. Nur im Modul 2 sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als Vorhabeneinreicher/Antragsteller zugelassen.

Ob und welche Partner benötigt werden, hängt vom Modellvorhaben selbst ab. Es sollte in der Vorhabenbeschreibung dargelegt werden, aus welchem Grund welche Partner zur Umsetzung des Projektes nötig sind, welche Arbeitspakete die einzelnen Akteure im Projekt bearbeiten und wie die Zusammenarbeit organisiert werden soll.

Die geförderten Modellprojekte des Moduls 1 sind formal unabhängig voneinander. Jedes erhält einen eigenen Zuwendungsbescheid. Eine Kooperation der Modellprojekte ist jedoch notwendig (s. a. Pkt. 5).

Internationale Partner können ohne Förderung durch das BMG in das Projekt eingebunden werden.

## **7 Vernetzung**

- *Gibt es Vorgaben, wie die Vernetzung zwischen den verschiedenen geförderten Projekten ausgestaltet werden soll?*
- *Welche Rolle übernimmt der Projektträger?*
- *Muss ich Kosten für die Vernetzungstreffen berücksichtigen?*

Angedacht sind ca. zwei Vernetzungstreffen pro Jahr (insgesamt ca. sechs), welche durch den Projektträger organisiert werden. Vom Projektträger wird ein Kick-Off-Meeting für alle Zuwendungsempfänger organisiert, das gleichzeitig als erstes Vernetzungstreffen dient. Die weiterführende Vernetzungsarbeit ist durch die Projekte selbst zu leisten. Die weitere Ausgestaltung des Austauschs im Verlauf der Projekte ist den Zuwendungsempfängern vorbehalten.

Für die Vernetzungstreffen sollen Reisekosten in den Sachkosten berücksichtigt werden. Zudem muss auch das teilnehmende Personal in der Finanzplanung einkalkuliert werden (insgesamt 6 Tage über die Gesamtlaufzeit, für max. 2 Personen pro Modellprojekt). Die eintägigen Treffen werden zweimal jährlich stattfinden, voraussichtlich in Bonn oder Berlin. Die Kalkulation sowie die Anerkennung der Ausgaben erfolgt auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes (BRKG). Auch Berliner Konsortien sollen diese Reisekosten vollständig einkalkulieren, da die Orte für Vernetzungstreffen bei Einreichung der Vorhabenbeschreibung noch nicht bekannt sind.

## **8 Eigenanteil**

- *Wie kann der Eigenanteil erbracht werden?*

Der Eigenanteil (mindestens 10 %) muss aus eigenen Ressourcen (Grundmitteln) heraus abgedeckt werden (nicht aus Drittmitteln!). Es handelt sich nicht zwingend um eine monetäre Einbringung. Ausgaben für Stammpersonal können in Ansatz gebracht werden, ebenso Ausgaben für Räume und andere Infrastruktur. Der Eigenanteil kann von einem einzigen Projektpartner erbracht werden. Bitte tragen Sie einen Eigenanteil aus solchen nicht-monetären Ausgaben nicht in der Finanztabelle unter Ausgabenposition „Eigenleistung“ (nur für monetäre Einbringungen) ein, sondern unterhalb der Finanztabelle.

## 9 Zuwendungsfähige Kosten

- *Was sind zuwendungsfähige Kosten?*
- *Können Kosten für Kongressbesuche u. ä. angegeben werden?*
- *Gibt es eine Projektpauschale für Universitäten?*
- *Sind Publikationskosten zuwendungsfähig?*
- *Sind Vereine grundsätzlich förderfähig?*

Voraussetzung für eine Zuwendung ist, dass die beantragten Ausgaben für die erfolgreiche Durchführung des Vorhabens benötigt werden. Dies ist darzulegen.

Zuwendungsfähig sind der vorhabenbedingte Mehraufwand wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag an Dritte vergeben werden. Vergaben müssen unter Berücksichtigung des Vergaberechts durchgeführt werden. Für die Einhaltung ist ausschließlich der Zuwendungsempfänger verantwortlich. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für grundfinanziertes Stammpersonal, diese können jedoch als Eigenanteil in die Berechnung einfließen.

Bei Modul 2 wird der hauptsächliche Aufwand voraussichtlich in Form von Personalkosten anfallen. Reisekosten für Kongressbesuche sind erstattungsfähig, sofern der Zusammenhang zum Projekt nachgewiesen wurde. Publikationskosten können, sofern fachlich begründet, in Ansatz gebracht werden. Eine Projektpauschale für Universitäten kann nicht berücksichtigt werden. Vereine sind grundsätzlich förderfähig. Dabei gelten ggf. die Aussagen zu Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

## 10 Einreichung

- *Wie kann ich ein Vorhaben einreichen?*
- *Welche Dokumente werden benötigt?*
- *Wie viele Dokumente können hochgeladen werden?*
- *Ist eine rechtsverbindliche Unterschrift nötig?*
- *Brauche ich Absichtserklärungen?*
- *Ist eine vorherige Beratung möglich?*
- *Welches Datum kann als Projektstart angegeben werden?*

Bitte melden Sie sich unter dem in der Bekanntmachung angegebenen Link bei dem Einreichungstool an. Mit Ihrem selbstgewählten Passwort können Sie dann jederzeit auf Ihre Daten und Dokumente zugreifen. Das Einreichungstool akzeptiert zwei hochgeladene Dokumente (pdf, Vorhabenbeschreibung und Anhänge). Ein Austauschen von Dokumenten ist bis zum Ablauf der Einreichungsfrist jederzeit möglich. Bitte legen Sie Ihren Zugang rechtzeitig an.

Eine rechtsverbindliche Unterschrift ist für die Einreichung der Vorhabenbeschreibung nicht notwendig. Es wird empfohlen, Absichtserklärungen der Kooperationspartner in der Anlage beizufügen, jedoch ist ein Fehlen kein Ausschlusskriterium.

Voraussichtlicher Start der Projekte ist im 1. Quartal 2019, bitte planen Sie ab Januar 2019 in vollen Jahren.

## 11 Gesamtfördersumme

- *Wie hoch ist die Gesamtfördersumme?*
- *Wie groß darf mein Projekt ausfallen?*
- *Gibt es eine Förderhöchstgrenze für die einzelnen Projekte?*
- *Werden genau fünf Projekte in Modul 1 gefördert?*

Die Gesamtfördersumme wird sich nach der Auswahl der eingereichten Vorhabenbeschreibungen und deren Aufbereitung richten. Es gibt keine vorab festgesetzte Förderhöchstgrenze für die einzelnen Projekte. Aus der Aufteilung der Mittel sollte erkenntlich sein, dass es sich um ein **Forschungsvorhaben** handelt (z. B. fraglich, wenn der größte Teil der Mittel für die Entwicklung oder Finanzierung einer Intervention eingeplant wird). Setzen Sie nachvollziehbare, dem Inhalt der Vorhabenbeschreibung angepasste Ausgaben/Kosten an. Die Angabe der Förderung von fünf Projekten bei Modul 1 dient lediglich der Orientierung. Die tatsächliche Anzahl wird von der Qualität der förderfähigen Projekte abhängen.

## 12 Verträge

- *Kann ich Personal auch schon vor dem Projektstart akquirieren?*
- *Wer ist für die Ausgestaltung von Verträgen zuständig?*

Bitte klären Sie dies mit Ihrer Institution.

Die Rechtssicherheit von Verträgen müssen die Zuwendungsempfänger/innen selbst sicherstellen.